

Team-Service Maas GmbH, Koppelweg 7, 18273 Güstrow
ETG Peters/Mauck
Im Siedenlande 11
18273 Güstrow/Suckow

RECHNUNG

bitte bei Zahlungen angeben:	
Rechnung-Nr. :	160962
Kunden-Nr. :	10146
Bestell-Nr. :	
Abr.-Monat :	11/2024
Rech.-Datum :	30.11.2024

Reinigungsobjekt: Treppenhaus
Objektnr.: 1014601 **Bleicherstraße 11**
18273Güstrow

Pos.	Leistungsart	Termin	AS	Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
1	Unterhaltsreinigung 1 x wöchentlich	November 2024		1,00 Psch	163,09	163,09

Nettobetrag	163,09	EUR
19 % MwSt	30,99	EUR
Bruttobetrag	194,08	EUR

Der Betrag wird wie vereinbart von Ihrem Konto abgebucht.

Der am 15.11.2024 abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag beinhaltet eine Tarifierhöhung für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung ab dem 01.01.2025. Aus diesem Grund erhöht sich der Reinigungspreis für die Glasreinigung um 5,69 % und für die Unterhaltsreinigung um 5,56 %. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Team-Service Maas GmbH, Koppelweg 7, 18273 Güstrow
ETG Peters/Mauck
Im Siedenlande 11
18273 Güstrow/Suckow

RECHNUNG

bitte bei Zahlungen angeben:

Rechnung-Nr. : 160962
Kunden-Nr. : 10146

Bestell-Nr. :
Abr.-Monat : 11/2024

Rech.-Datum : 30.11.2024
Seite: 2

Pos.	Leistungsart	Termin	AS	Menge	Einzelpreis EUR	Gesamtpreis EUR
	Übertrag					

Gemäß §35a EStG sind folgende Arbeitskostenanteile enthalten:
Alle Leistungen 94,00 % 182,43 EUR



TARIFINFORMATION 2025 bis 2026

für Auftraggeber der Gebäudereinigungsunternehmen

Der am 15. November 2024 abgeschlossene Mindestlohtarifvertrag für die gewerblichen Beschäftigten in der Gebäudereinigung beinhaltet eine Tarifierfassung der Lohngruppen in zwei Stufen ab dem 1. Januar 2025 mit einer Laufzeit von 24 Monaten bis 31. Dezember 2026.

Die Laufzeit von zwei Jahren gibt auch Ihnen als Kunde unseres Betriebes **Team-Service Maas GmbH, Koppelweg 7, 18273 Güstrow** Planungssicherheit.

Für die Mindestlohngruppe 1 gelten folgende Stundenlöhne:

ab 1. Januar 2025	Lohngruppe 1	14,25 €	+ 5,56 %
-------------------	--------------	---------	----------

ab 1. Januar 2026	Lohngruppe 1	15,00 €	+ 5,26 %
-------------------	--------------	---------	----------

Die Tarifvertragsparteien haben ebenfalls Anpassungen der übrigen Lohngruppen vereinbart.

Die Allgemeinverbindlichkeit des Mindestlohtarifvertrages 2025/2026 durch Rechtsverordnung gemäß § 7 Arbeitnehmer-Entsendegesetz wird umgehend beantragt. Jedes Unternehmen, das gewerblich Reinigungsdienstleistungen anbietet, wird durch die Allgemeinverbindlichkeit verpflichtet, unabhängig von einer Mitgliedschaft im Tarifträgerverband und unabhängig von seinem Sitz im In- oder Ausland, die allgemeinverbindlichen Mindestlöhne zu zahlen.

Zusätzliche Lohnkosten entstehen den Betrieben durch die gesetzliche Erhöhung des Arbeitgeberanteils zu den Sozialversicherungsbeiträgen im Bereich der Kranken- und der Pflegeversicherung. Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt für das Jahr 2025 auf 2,5 Prozent (bisher 1,7 Prozent). Die Beiträge zur Pflegeversicherung sollen mit der Pflege-Beitragssatz-Anpassungsverordnung 2025 zum 01.01.2025 um 0,20 Prozent steigen, dh bei Beschäftigten ohne Kinder steigt der Beitragssatz von bisher 4,00 Prozent auf 4,20 Prozent, bei Beschäftigten mit einem Kind von bisher 3,40 Prozent auf 3,60 Prozent.

Die Einhaltung der verbindlichen Löhne wird durch die Finanzkontrolle Schwarzarbeit der Generalzolldirektion geprüft. Ein Verstoß hat u. a. hohe Bußgelder zur Folge.

November 2024